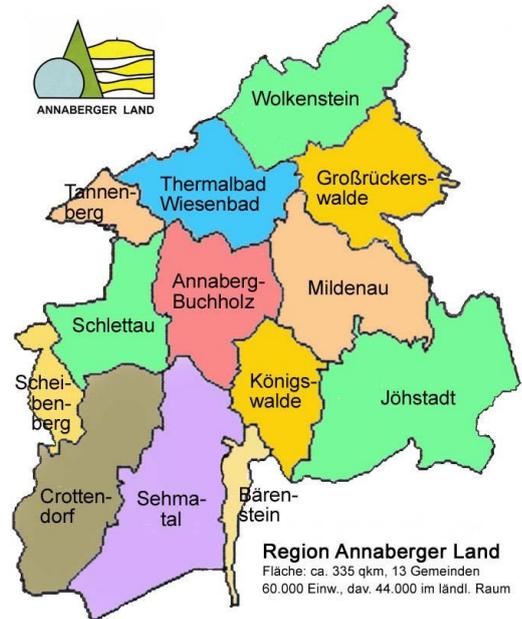


Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 – 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für den Fördertatbestand

Erhalt und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastruktur (Gemeindestraßen, Rad- und Fußwege inkl. Vorhaben zur Barrierereduktion, Beleuchtung, Straßenentwässerung und Ingenieurbauwerke)

auf.



Nummer des Aufrufes: Aufruf 100-2020-A2a

Datum des Aufrufes: 21. Oktober 2020

Einreichungsfrist: 30. Oktober 2020, 12:00 Uhr (Posteingang oder persönliche Abgabe der Unterlagenmappe)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
und info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 272.073 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR, <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Demografiegerechte Weiterentwicklung von Städten und Dörfern des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:
Fördertatbestand A2a

Erhalt und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastruktur (Gemeindestraßen, Rad- und Fußwege inkl. Vorhaben zur Barrierereduktion, Beleuchtung, Straßenentwässerung und Ingenieurbauwerke) [investive Vorhaben]

Für Vorhaben dieser Fördertatbestände kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 75% gewährt werden (siehe Aktionsplan).

Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften.

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A2a**“, zu entnehmen.

Wichtiger Hinweis:

Mit Blick auf das bevorstehende Ende der Förderperiode kommen verkürzte Aufruffristen zum Tragen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich vollständige Unterlagenmappen angenommen werden können. Dies bezieht sich insbesondere auch auf alle erforderlichen, vom Antragsteller beizubringenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, welche dem Regionalmanagement mit Tag der Auswahlentscheidung verbindlich vorliegen müssen. Fehlende oder unvollständige Antragsunterlagen führen zur Ablehnung des Vorhabens durch den zuständigen Koordinierungskreis.

Vorhabenauswahl:

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 04. November 2020 (Umlauf 04.-12.11.2020).

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)